

Reglement für die Mehrstellungswettkämpfe Gewehr 300m

Der Begriff Athleten umfasst die weiblichen und männlichen Teilnehmer in gleicher Weise.

1. Allgemeine Bestimmungen

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 1.1 Organisation | Der Schwyzer Kantonal-Matchschützenverband (SKMSV) organisiert Mehrstellungswettkämpfe in den Kategorien „Dreistellungsmatch“, „Zweistellungsmatch-Sport“ und „Zweistellungsmatch-Ordonnanz“.
1. Eröffnungsmatch (EM) 2. Frühlingmatch (FM)
3. Verbandsmatch (VM) 4. Kantonalmatch (KM) |
| 1.2 Zulassungsbedingung | Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des SKMSV. |
| 1.3 Finanzierung | Das Doppelgeld wird vom Vorstand des SKMSV jährlich festgelegt und im Jahresbericht publiziert. |
| 1.4 Schiessbetrieb | Für einen reibungslosen Schiessbetrieb ist der Vorstand des SKMSV verantwortlich. |
| 1.5 Ranglisten und Publikation | Für die Erstellung der Ranglisten und deren Publikation ist der Vorstand vom SKMSV verantwortlich. |

2. Schiessvorschriften

Es gelten die Vorschriften SSV (TRG + RSpS) und das Regelbuch ISSF.

- | | |
|----------------------------|---|
| 2.1 Kategorien | Dreistellung: alle Waffen

Zweistellung-Sport Standardgewehr,
Veteranen dürfen mit der Freien Waffen teilnehmen

Zweistellung-Ordonnanz Ordonnanzwaffen |
| 2.2 Schiessprogramm | Scheibe A10, Probeschüsse unbeschränkt
6 Passen zu 10 Schuss, eine angefangene Passe darf nicht unterbrochen werden.

Nach Beginn der ersten Passe einer Stellung dürfen keine Probeschüsse mehr abgegeben werden. |
| 2.4 Schiesszeiten | Es werden keine fixen Schiesszeiten vorgegeben. Die Richtzeiten für den Dreistellungsmatch beträgt 2 ½ Stunden, und bei den Zweistellungsmatches 1 ½ Stunden. |

2.5 Munition

Im Doppelgeld sind 80 Ordonanz-Patronen inbegriffen. Bei einer Kombination mit dem Liegend-Match werden 120 Ordonanz-Patronen abgegeben. Der Athlet kann den Wettkampf mit eigener Munition bestreiten. Er kann beim Lösen bestimmen, ob er die im Doppel abgegebene Munition kaufen möchte.

2.6 Rangierung

Das Total der 6 Passen bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere letzte 10er-Passe, bessere zweitletzte 10er-Passe usw.

2.7 Auszeichnungen

Die für das entsprechende Jahr gültigen Limiten sind im Jahresbericht des Vorjahres publiziert. Für die Kranzkartenabgabe ist der Kassier zuständig.

2.8 Besonderes

Folgende Bestimmungen gelten für alle vom SKMSV organisierten Gewehr-Wettkämpfe

Ein Vorschiessen ist nach Absprache mit dem Schützenmeister möglich. Das Vorschiessen hat in der Regel auf dem Schiessstand des eigentlichen Wettkampfes zu erfolgen. Ausnahmen können mit Absprache mit den Verantwortlichen bewilligt werden.

Der Vorschiessende ist auszeichnungsberechtigt. Das vorgeschossene Resultat wird in der Rangliste, der Qualifikationsliste und in der Wertung „Schütze des Jahres“ geführt.

Durch das Vorschiessen geht die Möglichkeit auf den Gewinn einer Spezialauszeichnung an den diversen Kantonalmeisterschaften nicht verloren.

Bei allen Matchanlässen des SKMSV ist ein Nachschiessen nicht möglich.

Über Unklarheiten entscheidet der Schützenmeister oder der Vorstand.

Dieses Reglement wurde an der GV 2026 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Rothenthurm, Februar 2026

Der Präsident:

Der Schützenmeister

sig. Guido Gerber

sig. Lydia Stump